

	Beschreibung der Leistungen (wesentliche Kalkulationsgrundlage)	Mengenangaben	Preise	Planung
Detailpauschalvertragstypen				
(1)	Konstruktives Leistungsverzeichnis; Gesamtleistung ist detailliert in Positionen gegliedert.	Mengen liegen je Position vor.	Einheitspreise und Positionspreise liegen je Position vor und führen zum Gesamtpreis; daraus ergibt sich der Pauschalpreis.	Ausschreibung/Vertrag: Einreichpläne Ausführung: Ausführungspläne stammen vom AG
(2)	Konstruktives Leistungsverzeichnis; Gesamtleistung ist detailliert in Positionen gegliedert.	Mengen liegen je Position vor.	Nicht ausgepreistes LV; keine Einheitspreise (ev Information über Leistungsgruppensummen). Nur der Pauschalpreis liegt vor.	Ausschreibung/Vertrag: Einreichpläne Ausführung: Ausführungspläne stammen vom AG.
Globalpauschalvertragstypen				
(3)	Konstruktives Leistungsverzeichnis; Gesamtleistung ist detailliert in Positionen gegliedert. Einreichpläne und eine Bau- und Ausstattungs- beschreibung (BAB).	Keine Mengenangaben je Position. BAB und Pläne geben Angaben.	Nur der Pauschalpreis liegt vor.	Ausschreibung/Vertrag: Einreichpläne Ausführung: Ausführungspläne stammen vom AG.
(4)	Einreichpläne und eine Bau- und Ausstattungsbeschreibung (BAB).	BAB und Pläne geben Angaben.	Nur der Pauschalpreis liegt vor.	Ausschreibung/Vertrag: Einreichpläne Ausführung: Ausführungspläne stammen vom AG.
(5)	Einreichpläne und eine Bau- und Ausstattungsbeschreibung (BAB).	BAB und Pläne geben Angaben	Nur der Pauschalpreis liegt vor.	Ausschreibung/Vertrag: Einreichpläne Ausführung: Ausführungspläne hat der AN zu erstellen.
(6)	Entwurfsplanung und eine Bau- und Ausstattungsbeschreibung (BAB).	BAB und Pläne geben Angaben.	Nur der Pauschalpreis liegt vor.	Ausschreibung/Vertrag: Entwurfspläne Ausführung: Einreichungs- und Ausführungsplanung obliegt dem AN.
(7)	Grundlagenplanung; diverse Leistungsziele.	Im Rahmen der funktionalen Anforderungen (Zielgrößen wie zB Geriatrie mit 100 Betten).	Nur der Pauschalpreis liegt vor.	Ausschreibung/Vertrag: Leistungsziele; weitere Festlegungen über einen Wettbewerb. Ausführung: Sämtliche weiteren Planungen obliegt dem AN.

Quelle: Kropik, (Keine) Mehrkostenforderungen beim Bauvertrag

www.bauwesen.at